

Tierschützer schikanös gebüsst

Die Widersprüche unserer Justiz sind manchmal schon unglaublich komisch! Die Willkür des Bundesgerichtes ist offensichtlich, wenn es behauptet, die Meinungsäusserungs- und Versammlungsfreiheit werden nicht verletzt, indem es im gleichen Atemzug eine Busse gegen eine friedliche, wenn auch nicht alltägliche Tierschutzaktion bestätigt.

Herr Kessler wird für seine Strassentheater-Demo keine Bewilligung eingeholt haben, weil er zum voraus wusste, dass diese abgelehnt würde, nehme ich an. Ich gehe auch davon aus, dass ein Theater im vorweihnachtlichen Sinne (es war ja in der Vorweihnachtszeit) keine Anklage und Verurteilung zur Folge gehabt hätte.

Ob Strassenmusikanten jeweils eine Bewilligung eingeholt haben, bezweifle ich ebenfalls. Es handelt sich hier doch einmal mehr um eine Attacke gegen unliebsame und unbequeme Tierschützer, deren Anliegen ja eh nur auf einer Besserstellung der Tiere beruht und möglicherweise Skandale aufdeckt, was wirtschaftlich Folgen haben könnte...

Dass die «zu aktive» Tierschutzorganisation Verein gegen Tierfabriken (VgT) und dessen vehementer Präsident Erwin Kessler immer wieder schikanös gebüsst werden, beweist dessen überzeugte Hingabe an die Sache Tierschutz und die Motivation, mit fantasievollen Aktionen gegen das Leid der Tiere ankämpfen zu müssen. Auch dieser Staat büsst kurzum Tierschützer, wenn diese zu energisch vorgehen und damit wirtschaftliche Interessen negativ zu beeinflussen im Stande sind.

Roland Fäsch, Glattfelden

